

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

19. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 09.11.2011, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Fachgespräch zu aktuellen Befunden aus der Engagementforschung mit Dr. Holger Krimmer und Dr. Gero Stenke (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) zu den vorliegenden Teilergebnissen des Projektes „Zivilgesellschaft in Zahlen“ sowie mit Thomas Böhme (Staatskanzlei Niedersachsen) zu den vorliegenden Länderauswertungen zum 3. Freiwilligensurvey
- 2 Vorstellung des Programms „Mehr als Forschung und Lehre! Hochschulen in der Gesellschaft“ durch Dr. Volker Meyer-Guckel (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft)
- 3 Aktuelle Gesetzesvorhaben
- 4 Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartze

FDP

Miriam Groß
Sibylle Laurischk

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kai Gehring

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
19. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 19. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Hierzu begrüße er Herrn Dr. Krimmer und Herrn Dr. Stenke vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft herzlich, die dort das Projekt „Zivilgesellschaft in Zahlen“ betreuten sowie Herrn Thomas Böhme von der niedersächsischen Staatskanzlei, der über die vorliegenden Länderberichte zum 3. Freiwilligensurvey informieren werde. Anschließend werde man sich unter Tagesordnungspunkt 2 mit dem Programm „Mehr als Forschung und Lehre! Hochschulen in der Gesellschaft“ befassen, bei dem es um die Förderung innovativer Konzepte von Hochschulen zur Stärkung ihrer gesellschaftlichen Rolle gehe. Hierzu heiße er ebenso herzlich den stellvertretenden Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, Herrn Dr. Volker Meyer-Guckel, willkommen. Zu guter Letzt werde man den obligatorischen Tagesordnungspunkt „Aktuelle Gesetzesvorhaben“ aufrufen.

Tagesordnungspunkt 1

Fachgespräch zu aktuellen Befunden aus der Engagementforschung mit Dr. Holger Krimmer und Dr. Gero Stenke (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) zu den vorliegenden Teilergebnissen des Projektes „Zivilgesellschaft in Zahlen“ sowie mit Thomas Böhme (Staatskanzlei Niedersachsen) zu den vorliegenden Länderauswertungen zum 3. Freiwilligensurvey

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man das Thema „Engagementforschung“ in der heutigen Sitzung von zwei Seiten aus betrachte und zwar zum einen von der Organisationsebene anhand des Projektes „Zivilgesellschaft in Zahlen“ und zum anderen von der individuellen Ebene anhand der Länderauswertungen zum 3. Freiwilligensurvey. Denn Politik sei bei der Gestaltung engagementfreundlicher Rahmenbedingungen auf aktuelle Forschungsergebnisse zu beiden Ebenen angewiesen. Man beginne mit „Zivilgesellschaft in Zahlen“, das als Gemeinschaftsprojekt des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, der Bertelsmann Stiftung und der Fritz Thyssen Stiftung darauf abziele, mehr Wissen über Größe, Struktur und Funktion der Zivilgesellschaft in Deutschland bereitzustellen. Es lägen inzwischen Ergebnisse zur ersten Projektphase vor, die Herr Dr. Krimmer und Herr Dr. Stenke nunmehr in ihrer Präsentation (Anlage) vorstellen würden.

Dr. Gero Stenke (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) erklärt, Herr Dr. Krimmer und er bedanken sich herzlich für die Gelegenheit, die ersten Ergebnisse des Projektes „Zivilgesellschaft in Zahlen“ im Unterausschuss vorstellen zu können. Er wolle zunächst die Projektziele und die Projektstruktur skizzieren. Im Anschluss werde Herr Dr. Krimmer dann auf die bis dato generierten Ergebnisse und die forschungspolitischen Empfehlungen eingehen.

Ausgangspunkt und Beweggrund für die Etablierung des Projektes sei die unzureichende Datenlage für die Zivilgesellschaft in Deutschland gewesen. Denn seit rund 15 Jahren gebe es keine umfassende quantitative Erhebung in diesem Bereich mehr, was zu erheblichen Wissens- und Erkenntnislücken hinsichtlich der politischen, finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft führe. Das Projekt „Zivilgesellschaft in Zahlen“ wolle zu einer Verbesserung der Datenlage zur organisierten Zivilgesellschaft beitragen. Es ziele darauf ab, Informationen über die Beschäftigungssituation, die Finanzlage und die Struktur des Dritten Sektors zu sammeln, um dessen ökonomische und soziale Bedeutung abzubilden und um die Voraussetzungen für eine regelmäßige quantitative Dauerberichterstattung über die Organisationen der Zivilgesellschaft in Deutschland zu etablieren. Diese sollte auf der Basis der Kriterien des „UN-Handbook on Non-Profit-Institutions in the System of National Accounts“ erfolgen mit dem langfristigen Ziel, ein Satellitenkonto für den Dritten Sektor im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu generieren, um einen Vergleich mit den anderen beiden großen Sektoren – Staat und Markt – zu ermöglichen. Eine solche Dateninfrastruktur sollte der wissenschaftlichen Community, den politischen Entscheidungsträgern und anderen Interessierten zur Verfügung stehen.

Um diese Projektziele zu erreichen und um das Projekt in das bestehende System der statistischen Zivilgesellschaftsforschung einzubinden, arbeite man mit externen Partnern zusammen. Er wolle daher im Folgenden kurz auf die Projektstruktur eingehen. Das Projekt, das auf einen Zeitraum von sechs Jahren angelegt sei, sei im April 2008 gestartet. Dessen Finanzierung werde zu gleichen Teilen durch die Bertelsmann Stiftung, die Fritz Thyssen Stiftung und den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft getragen. Die Projektleitung liege bei Herrn Dr. Krimmer vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Kooperationspartner der ersten, im Juni abgeschlossenen Projektphase seien das Statistische Bundesamt, das Centrum für soziale Investition und Innovation der Universität Heidelberg (CSI) und das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) gewesen.

Wichtige Projektergebnisse in dieser ersten Phase seien die „Datenlandkarte zur Zivilgesellschaft“ und das „Nutzerhandbuch Zivilgesellschaftdaten“, die einen Überblick über die aktuelle Datenlage zur Zivilgesellschaft zu geben versuchten. Die vorhandenen Daten seien mithilfe der externen Partner – CSI und WZB – bewertet worden, um Lücken in der Datenstruktur als „Blaupause“ für die geplante eigene Erhebung in der zweiten Phase des Projektes zu identifizieren. In der ersten Projektphase seien zudem anhand des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamtes zum ersten Mal für einen Teilbereich der Zivilgesellschaft die Zahl der Organisationen im Dritten Sektor ausgewertet, deren Beschäftigungssituation ermittelt sowie deren Bruttowertschöpfung quantifiziert worden. Über diese Ergebnisse werde nun Herr Dr. Krimmer im Detail berichten.

Dr. Holger Krimmer (Stiftungsverband für die Deutsche Wissenschaft) erklärt, bevor er zu den Zahlen komme, wolle er eine kurze Bemerkung zu den Daten des Unternehmensregisters vorausschicken. In dieser ersten Projektphase habe nicht die Möglichkeit bestanden, eine eigene Befragung durchzuführen und einen eigenen Fragebogen zu konstruieren. Als Datengrundlage habe vielmehr das Unternehmensregister beim Statistischen Bundesamt gedient, das hinsichtlich der Validität der Daten seines Gleichen suche, allerdings nur ökonomische Indikatoren umfasse. Das setze einerseits bestimmte Grenzen, wenn man Zivilgesellschaftsforschung machen wolle; andererseits biete die erstmalige Auswertung der Daten der amtlichen Statistik für den Bereich Zivilgesellschaft auch Chancen.

Das Unternehmensregister werde von den Statistischen Landesämtern geführt und zwar auf der Grundlage von Verwaltungsdaten der Finanzverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit. Diese würden einmal pro Jahr vom Statistischen Bundesamt zu einem Gesamtdatensatz zusammengeführt. Statistisch erfasst würden im Unternehmensregister alle Organisationen, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder 17.500 Euro steuerbaren Jahresumsatz aufwiesen. Der Begriff „steuerbar“ weise bereits darauf hin, dass die Organisationen nicht darin enthalten seien, die möglicherweise einen höheren Jahresumsatz aufwiesen, der aber nicht steuerbar sei. Dies seien gerade bei gemeinnützigen Organisationen nicht wenige. In der Summe könne man sagen, dass alle Organisationen erfasst würden, die ökonomisch aktiv seien.

Herr Dr. Krimmer fährt fort, er wolle in vier Schritten vorgehen: Er werde zunächst anhand von drei ökonomischen Indikatoren die Größe des Sektors kurz darstellen und dann

zu drei ausgewählten Teilbereichen kommen. Darüber hinaus wolle er einen kurzen Blick auf die Tätigkeitsfelder der Zivilgesellschaft und die hier festzustellenden Differenzen werfen und abschließend auf das Professionalisierungsgefälle bzw. die sehr stark ungleichen Organisationsstrukturen eingehen.

Für die ökonomische Größenbestimmung gebe es drei wichtige Indikatoren. Der erste betreffe die Anzahl der Unternehmen. Im Unternehmensregister seien 3,6 Millionen Organisationen erfasst. Davon seien 3,486 Millionen oder 97 Prozent nicht dem Dritten Sektor, sondern dem öffentlichen Sektor und zum überwiegenden Teil der Privatwirtschaft zugehörig. 105.000 oder 2,9 Prozent der im Unternehmensregister erfassten Organisationen entfielen auf die Zivilgesellschaft. Anders sehe die Gewichtung aus, wenn man als zweiten Indikator die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachte. Im Unternehmensregister seien ca. 25 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst, von denen über zwei Millionen bzw. 9,2 Prozent auf den Dritten Sektor entfielen. Das heiÙe, ungefähr jeder zehnte Beschäftigte in Deutschland arbeite in der Zivilgesellschaft. Dieses Ergebnis sei in dieser Größenordnung so nicht zu erwarten gewesen.

Der dritte Indikator sei die Bruttowertschöpfung, die ähnlich wie das Bruttoinlandsprodukt berechnet werde. Sie sei allerdings das bessere Vergleichsmaß, um die Größe der Wirtschaftsleistung der unterschiedlichen Sektoren zu bestimmen. Der Dritte Sektor erwirtschaftete zusammen eine Bruttowertschöpfung von 89 Milliarden Euro, während die gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung bei 2.180 Milliarden Euro liege. Auf den Dritten Sektor entfalle damit ein Anteil von 4,1 Prozent der Bruttowertschöpfung. Er umfasse damit etwa die Hälfte der Größe des öffentlichen Sektors, auf den 9,3 Prozent der Bruttowertschöpfung entfielen. Den Rest erwirtschaftete der Bereich der Privatwirtschaft. Die genannten Indikatoren ergäben eine grobe Vorstellung über die Größe der Zivilgesellschaft in Deutschland.

Splittere man den Indikator „Bruttowertschöpfung“ nach Bereichen auf, erkenne man ein starkes Ungleichgewicht. Der Bereich „Gesundheits- und Sozialwesen“ sei mit 57,5 Prozent mit Abstand der Größte, während sich die übrige Wirtschaftsleistung im Prinzip auf sechs, sieben andere Bereiche verteile. Die Bereiche „Interessenvertretung, kirchliche Vereinigungen“ sowie „Erziehung und Unterricht“ seien mit 17,3 Prozent bzw. 14,5 Prozent ebenfalls noch recht groß. An dieser Stelle werde eine der Schwächen der Auswertung deutlich. Im Gegensatz zum Freiwilligensurvey habe man nicht die Möglichkeit ge-

habt, eine eigene Bereichsklassifikation zu entwickeln, sondern habe die Wirtschaftszweigklassifikation des Statistischen Bundesamtes zugrunde legen müssen.

Betrachte man der Anteil der Beschäftigten im Dritten Sektor nach Bundesländern, könne man eine Konzentration der östlichen Bundesländer auf den ersten Plätzen konstatieren: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt lägen vor Rheinland-Pfalz, Bremen und Sachsen, erst dann folgten die übrigen westlichen Bundesländer. Diese zunächst einmal überraschende Reihenfolge habe nichts damit zu tun, dass der Dritte Sektor in den östlichen Bundesländern größer sei als in den westlichen Bundesländern. Vielmehr werde die Beschäftigung in einem Bundesland auf 100 Prozent hochgerechnet. Da es in den östlichen Bundesländern einen unterentwickelten privatwirtschaftlichen und einen – im Vergleich zu den westlichen Bundesländern – im Prinzip identisch entwickelten Dritten Sektor gebe, falle die Beschäftigung im Dritten Sektor hier proportional stärker aus.

Sehe man sich im Vergleich dazu die Zahlen des Freiwilligensurveys 2009 an, die in den neuen Bundesländern eine Engagementquote von 31 Prozent und in den alten Bundesländern von 37 Prozent aufwiesen, stelle man fest, dass sich der ökonomisch relevante Teil des Dritten Sektors in den neuen Bundesländern schneller entwickelt habe als die informellen Strukturen von Zivilgesellschaft. Insofern könne man die These von einem Wachstum der zwei Geschwindigkeiten aufstellen.

Der **Vorsitzende** erteilt dem Abg. Reichenbach das Wort für eine Zwischenfrage.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) erklärt, er habe Schwierigkeiten mit dem, was in dem Projekt erhoben werde. Ihn wundere insbesondere, was alles zum Zivilgesellschaftssektor hinzu gezählt werde, z. B. die Zuordnung des Bereiches „Interessenvertretung“ zur Zivilgesellschaft halte er für problematisch. Ihn interessiere daher, nach welchen Kriterien die Einbeziehung erfolgt sei.

Dr. Holger Krimmer (Stiftungsverband für die Deutsche Wissenschaft) antwortet, er habe bereits erwähnt, dass – im Gegensatz zum Freiwilligensurvey – nicht die Möglichkeit bestanden habe, eine eigene Bereichsklassifikation vorzunehmen. Vielmehr habe man sich auf die Wirtschaftszweigklassifikation der amtlichen Statistik stützen müssen. Deren Einteilung folge nicht der Logik des Dritten Sektors, sondern der des Wirtschaftsberei-

ches. Allerdings habe das Statistische Bundesamt eine Auszählung anhand jener, im Johns Hopkins Projekt der 1990er Jahre entwickelten Kriterien vorgenommen, d. h. keine Gewinnorientierung, zumindest anteilig freiwillige Beiträge in der Ressourcenstruktur durch bürgerschaftliches Engagement und Spenden, keine staatliche Steuerung usw. Diese Kriterien seien im Prinzip Konsens in der Dritte-Sektor-Forschung. Man dürfe sich nicht durch die Klassifikation und das „wording“ beirren lassen, die aus der amtlichen Statistik und aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stammten, da nur Organisationen ausgewiesen seien, die zum Dritten Sektor zählten.

Der **Vorsitzende** erteilt der Abg. Kumpf das Wort für eine weitere Zwischenfrage.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) erklärt, sie würde die genannten Bereiche unter Wohlfahrtsverbände subsumieren. In Deutschland gebe es hier eine gewachsene Struktur, die sich deutlich von der in den USA unterscheide. Es sei für sie problematisch, wenn eine Klassifizierung aus den USA einfach übernommen und auf die deutschen Verhältnisse übergestülpt werde.

Dr. Holger Krimmer (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) antwortet, er würde vorschlagen, diesen Punkt später zu diskutieren. Es gebe auch Bereiche in der Wirtschaftszweigklassifikation, die nicht zu den Wohlfahrtsverbänden gehörten. Wenn man die Indikatoren „Beschäftigung“ und „Bruttowertschöpfung“ zur Grundlage nehme, fielen bestimmte zivilgesellschaftliche Organisationen heraus. Im Unternehmensregister seien 105.000 Organisationen enthalten, die zur Zivilgesellschaft gehörten, während die Gesamtzahl der Organisationen, die nach ihrer Rechtsform zu diesem Bereich zu zählen seien, bei rund 600.000 liege. Dazu gehörten u. a. 550.000 Vereine und 18.000 Stiftungen. Es werde also im Unternehmensregister nur der wirtschaftlich aktive Teil der Zivilgesellschaft erfasst, während die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die nicht die Kriterien „Beschäftigung“ und „Bruttowertschöpfung“ erfüllten, automatisch nicht mit dabei seien. Deswegen werde man im Projekt auch nicht bei diesen Daten stehen bleiben, sondern werde in der zweiten Projektphase eine eigene Organisationserhebung machen, um auch die letztgenannten Organisationen zu erfassen.

Die nächste Folie betreffe den Beitrag der Zivilgesellschaft zur intersektoralen Arbeitsteilung, wobei hier die Organisationssektoren auf 100 Prozent gerechnet seien. Das sei insofern interessant, als bei Organisationsbefragungen bislang immer nur Daten zur Zivilge-

sellschaft oder zur Wirtschaft oder zum Staat erhoben worden seien. Das Unternehmensregister ermögliche dagegen auch eine Auswertung, wie viele Organisationen z. B. im Bereich „Erziehung und Unterricht“ im öffentlichen und wie viele im zivilgesellschaftlichen Bereich angesiedelt seien. Im Bereich „Interessensvertretung“ habe die Zivilgesellschaft fast ein Organisationsmonopol, was auch nicht weiter verwundere. Interessant seien die Ergebnisse in den Bereichen „Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie „Forschung und Entwicklung“. Im Bereich „Gesundheits- und Sozialwesen“ gehörten zwar nur zehn Prozent der Organisationen zur Zivilgesellschaft, die aber mit 45,2 Prozent fast die Hälfte der Beschäftigten in diesem Bereich aufwiesen. Das bedeute, gerade die sehr beschäftigungsintensiven Großorganisationen seien in der Zivilgesellschaft angesiedelt, während die kleineren Organisationen nicht zur Zivilgesellschaft gehörten.

Die nächste Folie betreffe – ausgewählt an zwei Bereichen – die Organisationsgröße. Im Bereich „Kultur, Sport und Unterhaltung“ gebe es zwar ungefähr zehn Millionen Engagierte, aber nur 35.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von denen 35 Prozent in Organisationen beschäftigt seien, die lediglich bis zu zehn Beschäftigte hätten. Vergleiche man dies mit dem Bereich „Gesundheit und Soziales“, stelle man fest, dass dieser – im Vergleich zum Bereich „Kultur, Sport und Unterhaltung“ – zwar nur die Hälfte der Engagierten, aber mit 1,41 Millionen das 40-fache an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aufweise, wobei über 50 Prozent Organisationen mit 250 und mehr Beschäftigten angehörten.

Abschließend komme er zu den forschungspolitischen Empfehlungen. Im Bereich der quantitativen Zivilgesellschaftsforschung wäre es wünschenswert, wenn man drei momentan in der Diskussion unverbundenen Ebenen – die personale, die organisationale und die internationale – zusammenführen und miteinander verzahnen könnte. Bei Letzterer wolle er auf das sogenannte ILO-Manual aufmerksam machen, das momentan vom Johns Hopkins Projekt aus den USA stark forciert und in der EU insbesondere durch die polnische Ratspräsidentschaft intensiv diskutiert werde. Polen wolle als erstes Land das ILO-Manual zur statistischen Erfassung des bürgerschaftlichen Engagements nach international einheitlichen Kriterien in die amtliche Statistik implementieren. Das ILO-Manual unterscheide sich insgesamt nur geringfügig vom Freiwilligensurvey. Insofern würde es sich auch als Grundlage für die neue Welle des Freiwilligensurveys 2014 eignen, um dessen Daten besser international vergleichen zu können.

Eine weitere Empfehlung sei, das Unternehmensregister als Instrument auf Dauer zu stellen, um Zeitverläufe abbildbar zu machen. Denn anhand solcher ökonomischer Kennziffern könne man feststellen, wie sich die einzelnen Bereiche in ihrer Bruttowertschöpfung voneinander unterschieden und entwickelten. Dies würde zwar keinen großen finanziellen Aufwand bedeuten, könnte aber durch eine Stiftung oder einen privaten Akteur nicht auf Dauer sichergestellt werden. Insofern wäre es zu begrüßen, wenn sich der Bund hier engagieren würde.

Die letzte Empfehlung betreffe schließlich die amtliche Statistik. Die Stiglitz-Kommission habe 2009 ihren Bericht mit dem Satz eröffnet: „Was wir messen, hat Einfluss darauf, was wir tun.“ Der Bericht sei auch ein Vorläufer für die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ des Deutschen Bundestages gewesen, die im letzten Jahr ihre Arbeit aufgenommen habe. Bereits seit mehreren Jahren gebe es zwar eine intensive Diskussion darüber, wie eine neue Verantwortungsteilung zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aussehen könne, von der amtlichen Statistik in Deutschland werde der Bereich Zivilgesellschaft/bürgerschaftliches Engagement aber bislang vollkommen ignoriert. Sowohl der Rat für Wirtschafts- und Sozialdaten als auch der Statistische Beirat des Statistischen Bundesamtes hätten in aktuellen Gutachten empfohlen, dies zu ändern und bürgerschaftliches Engagement hier zu implementieren. Diese Empfehlung werde vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausdrücklich unterstützt.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Dr. Krimmer und Herrn Dr. Stenke für ihre Beiträge. Man komme nun zum Bericht von Herrn Böhme zu den vorliegenden Länderberichten zum 3. Freiwilligensurvey und damit zur personalen Ebene des Engagements.

Thomas Böhme (Staatskanzlei Niedersachsen) bedankt sich ebenfalls für die Einladung und die Möglichkeit, etwas über die Länderberichte zum 3. Freiwilligensurvey sagen zu können. Die Daten des Freiwilligensurveys lieferten gerade auch den Ländern wichtige Erkenntnisse für die Gestaltung und Umsetzung ihrer Engagementpolitik. Deshalb wolle er an dieser Stelle zunächst ausdrücklich dem Bundesfamilienministerium dafür danken, dass mit dem Freiwilligensurvey seit zehn Jahren nunmehr eine Erhebung durchgeführt werde, die die Beobachtung von Trends und Veränderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ermögliche. Deren Ergebnisse würden von den Ländern stark in ihr Handeln einbezogen. Sein ausdrückliches Lob, das von allen Ländern, den Kommunen und der zivilgesellschaftlichen Ebene geteilt werde, verknüpfe er mit dem Wunsch in

Richtung des Bundesfamilienministeriums nach Fortsetzung des Freiwilligensurveys, damit mithilfe dieser fundamentalen Daten auch weiterhin Veränderungsprozesse im Engagementbereich möglichst frühzeitig erkannt werden könnten.

Der Hauptbericht, der den Trendverlauf im Bundesgebiet aufzeige, werde seit 1999 regelmäßig durch Länderauswertungen ergänzt. Zum Freiwilligensurvey 2009 lägen inzwischen dreizehn Länderauswertungen vor, auf deren Grundlage in den Bundesländern gegenwärtig Diskussionen über die Ergebnisse und die daraus resultierenden Folgerungen mit dem Ziel geführt würden, eine nachhaltige Förderpolitik für das freiwillige Engagement auch zukünftig zu gewährleisten. In Niedersachsen seien beispielsweise die Mitglieder des landesweiten Beirates „Niedersachsen-Ring“, in dem 34 zivilgesellschaftliche Dachorganisationen vertreten seien, gebeten worden, aus ihrer Sicht eine Stellungnahme zu den Ergebnissen der Landesstudie abzugeben und eigene Vorschläge für die Förderung in den nächsten fünf Jahren zu entwickeln. In einem zweiten Schritt sei geplant, die Stellungnahmen möglichst in eine gemeinsame Erklärung des Landes, der Kommunen und der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppen im Frühjahr 2012 zusammenzuführen und dabei strategische Überlegungen und konkrete Maßnahmen für die niedersächsische Förderpolitik in den nächsten fünf Jahren zu formulieren. Ähnliche Auswertungen und Diskussionen über die weitere Förderpraxis fänden gegenwärtig in allen Bundesländern statt.

Herr Böhme führt weiter aus, dass auf Initiative von Niedersachsen zunächst vier Flächenländer – Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz – die Ergebnisse ihrer Landesstudien miteinander verglichen hätten. Dabei hätten sich Unterschiede gezeigt, die eine weitere vertiefende Auswertung sinnvoll erscheinen ließen. Beispielsweise sei das Engagement im ländlichen Raum in zwei der vier Bundesländer in den vergangenen zehn Jahren angestiegen, in zwei Flächenländern sei die Engagementquote gesunken. Weitere unterschiedliche Entwicklungsverläufe zeigten sich in den vier Landesstudien beim Wunsch nach mehr Qualifizierung der Engagierten und beim Engagementverhalten der Männer. Hier lohne sich eine differenziertere Analyse, um möglichst belastbare Ergebnisse für unterschiedliche Trendverläufe auf Länderebene zu erhalten. Zusätzliche Ergebnisse seien zu erwarten, wenn weitere Länderauswertungen in den Vergleich einbezogen würden. Bei dem Erfahrungsaustausch der vier Flächenländer seien auch Kooperationsmöglichkeiten erörtert worden, die bei der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen hilfreich sein könnten. Bei welchen konkreten Initiativen und Maß-

nahmen länderübergreifende Kooperationen sinnvoll seien, würden die weiteren Auswertungen ergeben.

Zum Abschluss wolle er ein kurzes Resümee ziehen. Die verschiedenen Aspekte belegten den hohen Stellenwert, den die Ergebnisse des Freiwilligensurveys für die Landes- und kommunale Ebene sowie für die zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements hätten. Er wolle deshalb noch einmal bei Bundesregierung und Parlament für eine Fortführung des Freiwilligensurveys werben. Es sollte das gemeinsam verfolgte Ziel sein, das anerkannte und etablierte Beobachtungsinstrument „Freiwilligensurvey“ auch zukünftig zu bewahren und die dafür notwendigen Haushaltsmittel aufzubringen. Ein Bundesland oder eine einzelne Institution allein könne dies nicht leisten.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Böhme für seinen Beitrag. Man werde gerade die letzte Bitte zu berücksichtigen haben, wenn die entsprechenden Haushaltsentscheidungen zu treffen seien. Man komme nun zur Fragerunde der Fraktionen. Als Erster habe der Abg. Bernschneider das Wort.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP) weist darauf hin, dass sich die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ auch mit der Frage beschäftige, ob man bürgerschaftliches Engagement quantifizieren und in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einbeziehen könne. Es gebe hierzu verschiedene Modelle. Ein Modell gehe von 7,50 Euro pro Stunde aus und rechne diesen Betrag auf alle Engagierten hoch. Ihn interessiere, ob Herr Dr. Krimmer solche Modelle im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements für sinnvoll halte.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, es wäre wünschenswert, wenn es gelänge, neben der Erhebung des individuellen Engagements durch den Freiwilligensurvey auch regelmäßig Daten über die Zivilgesellschaft zu erfassen. Sie sehe hier auch keine Konkurrenz. Im wissenschaftlichen und politischen Diskurs gebe es häufig eine Trennung zwischen den Themenbereichen „Partizipation/Beteiligung“ auf der einen und „Bürgerschaftliches Engagement“ auf der anderen Seite. Während das ganze Themenfeld des bürgerschaftlichen Engagements im Unterausschuss diskutiert werde, werde die Frage von Beteiligungs- und Planungsrechten vor allem im Umwelt- und Stadtent-

wicklungsausschuss erörtert. Sie interessieren, ob beide Aspekte in Zukunft nicht stärker aufeinander bezogen erforscht, untersucht und erhoben werden sollten.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, Herr Dr. Krimmer habe bei den Empfehlungen von der Implementierung einer Drei-Sektoren-Logik gesprochen. Der Abgeordnete erkundigt sich, wie genau diese Logik implementiert werden solle. Außerdem möchte er von Herrn Böhme wissen, welchen Erkenntnisgewinn und Mehrwert aus seiner Sicht der Freiwilligensurvey bringe.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) weist darauf hin, dass in den letzten Jahren eine Entstaatlichung von Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialbereich stattgefunden habe und dass die Wohlfahrtsverbände und Träger der Zivilgesellschaft gedrängt worden seien, Dienstleistungen in diesem Bereich anzubieten. Insofern habe sie Schwierigkeiten mit der Klammer, die bei „Zivilgesellschaft in Zahlen“ übergestülpt werde. Die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ diskutiere über die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, und auch auf europäischer Ebene werde dies debattiert. Vor diesem Hintergrund frage die Abgeordnete, ob man zehn Jahre nach der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ nicht noch einmal eine neue Gesamtschau und Weiterentwicklung beim Thema „Zivilgesellschaft und Partizipation“ brauche. Zweifel habe sie auch hinsichtlich der gemessenen, extrem hohen Engagementquoten. Sie interessieren daher, welche weiteren Untersuchungen notwendig seien, um diese Messungen zu verifizieren und zu spezifizieren.

Abg. **Harald Koch** (DIE LINKE.) bedankt sich zunächst für die Vorträge. Es sei interessant zu sehen, was in einem Bereich wie der Zivilgesellschaft ablaufe, wo wirtschaftliche Zusammenhänge auf den ersten Blick keine so große Rolle spielten. Hinsichtlich der vorgelegten Zahlen habe er ein ungutes Bauchgefühl. Wenn z. B. in den forschungspolitischen Empfehlungen eine Weiterentwicklung der quantitativen Zivilgesellschaftsforschung gefordert werde, befürchte er, dass anschließend von politischer Seite die Forderung nach mehr Effizienz im Zivilgesellschaftsbereich erhoben werde.

Dr. Holger Krimmer (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) weist hinsichtlich der Frage des Abg. Bernschneider nach der Quantifizierung von bürgerschaftlichem Engagement darauf hin, dass eine solche ökonomische Auswertung bisher im Projekt nicht vorgesehen sei. Dafür gebe es zwei Gründe. Zum einen seien die bisherigen Versuche

gescheitert, bürgerschaftliches Engagement über eine Organisationsbefragung quantitativ zu messen; zum anderen sei es auch eine politische Frage, ob eine solche Messung gewünscht sei oder nicht. So interpretiere er auch die Bemerkung des Abg. Koch. Es gebe hierzu derzeit keine abgestimmte Projektposition. Er persönlich stehe einer Quantifizierung des bürgerschaftlichen Engagements skeptisch gegenüber.

Die Diskurse über Partizipation und bürgerschaftliches Engagement stärker zusammenzubringen, fände auch er notwendig. Darauf ziele „Zivilgesellschaft in Zahlen“ auch ab. Die bisherige Engagementforschung habe sich stark auf die individuellen Akteure und deren Werte und Motivation konzentriert. Auch welche gesellschaftlichen Gruppen und Schichten engagiert seien und welche nicht, könne man damit erfassen. Aber z. B. die Willensbildungsprozesse und die Inklusion in Entscheidungsprozesse betreffen eindeutig die Organisationsebene. Hier sehe er das große Potenzial von Organisationsbefragungen, das auch dazu beitragen könne, beide Diskurse näher zusammenzubringen.

Über die Drei-Sektoren-Logik sei er möglicherweise zu schnell hinweggegangen. In der amtlichen Statistik gebe es derzeit eine Fünf-Sektoren-Logik. Dazu zählten private Kapitalgesellschaften, Industrieunternehmen, Banken und Versicherungen, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. Keiner der hier erfassten fünf Sektoren sei mit dem identisch, was man unter Bürger- oder Zivilgesellschaft verstehe. In der politischen Diskussion werde oft über die drei Sektoren Markt, Staat und Zivilgesellschaft, über eine mögliche Aufwertung der Zivilgesellschaft und über eine neue Verantwortungslogik der drei Sektoren geredet. In der amtlichen Statistik ließen sich diese drei Sektoren aber gegenwärtig nicht abbilden, was ein erhebliches Defizit darstelle.

Zivilgesellschaft genau zu definieren, sei schwierig. Momentan stehe man vor der Situation, dass das Projekt den Begriff „Zivilgesellschaft“ zwar im Namen trage, man aber eigentlich Dritte-Sektor-Forschung mache. Das liege auch daran, dass die Organisationsforschung ihren Ursprung im angelsächsischen Bereich habe. Die Forderung, Forschungskonzepte nicht einfach auf Deutschland überzustülpen, habe daher ihre Berechtigung. Es müsse vielmehr ein genuiner Zugang aus eigener Perspektive entwickelt werden. Andererseits sei es auch ein Manko, dass Bürgergesellschaft in Deutschland fast ausschließlich auf der personalen und kaum einmal auf der Organisationsebene thematisiert werde. Deswegen habe man bei dem Projekt zunächst einmal eine Annäherung über die Auswertung der vorhandenen Daten des Unternehmensregisters vorgenommen, die auf der Wirt-

schaftszweigklassifikation beruhten. Dadurch würden leider nicht genau die eigentlich wünschenswerten Bereiche erfasst. Gleichwohl sei das Unternehmensregister ein wichtiges Behelfsinstrument, das sich lohne, auf Dauer gestellt zu werden. In der zweiten Projektphase werde man eine eigene Organisationsbefragung durchführen, die viel stärker die deutsche Situation und auch die Frage thematisieren werde, wo eigentlich die Ränder von Zivilgesellschaft lägen. Viele Organisationen im Bereich „Soziale Dienste und Gesundheit“ seien mittlerweile marktförmig. 50 Prozent in diesem Bereich seien Organisationen mit 250 Beschäftigten und mehr, in denen man kaum noch von bürgerschaftlichem Engagement oder von einer bürgergesellschaftlichen Handlungslogik sprechen könne. Die Frage, ob solche Organisationen noch zur Zivilgesellschaft zu zählen seien, könne nicht nur im Rahmen des Projektes, sondern müsse in der Gesellschaft insgesamt geführt werden.

Eine gewisse Quotenskepsis, die die Abg. Kumpf angemahnt habe, halte er durchaus für berechtigt. Denn mit Zahlen sei Qualität nicht zu erfassen. Man sollte aber das eine nicht gegen das andere ausspielen. Quoten seien durchaus wichtig, aber Organisationsbefragungen böten die Chance, mit einem stärker qualitativ ausgerichteten Blick auf die Organisationen zu schauen. Wie funktionierten sie? Wie seien sie strukturiert und wie demokratisch verliefen Prozesse in ihnen? Organisationsbefragungen könnten insofern als Ergänzung und Korrektiv gegenüber Engagementquoten fungieren.

Thomas Böhme (Staatskanzlei Niedersachsen) betont, Zahlen und Quoten seien wichtige Indikatoren für die Entwicklung einer Engagementpolitik. Bei allen Untersuchungen dürfe man allerdings nie aus dem Auge verlieren, dass Engagementförderung immer nur Hilfestellung leisten könne. Wenn der Engagementförderung der Vorwurf gemacht werde, sie stelle sich dem Engagement z. B. durch Bürokratie in den Weg und verhindere, dass Menschen etwas Gutes tun wollten, müsse man sich die Förderpraxis genau anschauen. Von der Basis kommende Anregungen für die Engagementförderung könne die Politik nicht immer eins zu eins umsetzen, da sie immer auch finanzielle Grenzen zu berücksichtigen habe. Eine der Befürchtungen, die mitunter erhoben werde, sei, dass mithilfe wissenschaftlicher Untersuchungen eine gewisse staatliche Lenkungsfunktion etabliert werden solle. So habe er auch die Äußerung des Abg. Koch verstanden. Eine Entwicklung in solch eine Richtung müsse verhindert werden.

Wenn darauf hingewiesen werde, dass in großen Organisationen kein ehrenamtliches Engagement mehr stattfinde, müsse man zugleich berücksichtigen, dass die Organisationen geradezu gezwungen worden seien, sich marktgängig zu verhalten. Dies täten die Organisationen auch, um überleben zu können und nicht, weil sie kein Interesse mehr an Engagement hätten. Zusätzliche Informationen über die durch den Freiwilligensurvey erfasste individuelle Ebene hinaus seien notwendig. Die Eigenständigkeit des bürgerschaftlichen Engagements und die Fähigkeit zur Selbstorganisation dürfe jedoch nicht dadurch infrage gestellt werden, dass man Engagement unbewusst marktgängig mache. Das wäre fatal, da es viele von einem Engagement abhalten würde. Unter Effizienzgesichtspunkten sei das eine oder andere im Engagement vielleicht nicht immer überzeugend, das heiße aber nicht, dass es für die Menschen, denen das Engagement zugute komme, nicht überzeugend sei.

Dr. Gero Stenke (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) erklärt, die Gefahr einer zu starken Ökonomisierung der Debatte sei gegeben. Das Projekt „Zivilgesellschaft in Zahlen“ ziele auf die Erfassung quantitativer Indikatoren. Bei allen Diskussionen um Aktivitäten, die sich um den Dritten Sektor oder die Zivilgesellschaft rankten, gehe es früher oder später auch um die Verteilung von Ressourcen aus öffentlichen und privaten Mitteln und dabei spielten Faktoren wie Finanzflüsse, Beschäftigung, mögliche Umsatzgrößen und Engagement eine Rolle. Er sei sich bewusst, dass das Wort „Effizienz“ kritisch gesehen werden könne. Wenn man den Dritten Sektor in einen Referenzrahmen einordne, um ihn mit anderen Sektoren vergleichen zu können, könne dies aber auch hilfreich sein. Auch wenn soziale Aspekte beim Engagement oft im Vordergrund stünden, könne er sich vorstellen, dass es für gewisse Sparten der Zivilgesellschaft bzw. des Dritten Sektors durchaus interessant sei, sich mit anderen Bereichen des Sektors zu vergleichen und so in Erfahrung zu bringen, ob die Ressourcen im eigenen Teilbereich möglicherweise effizienter und zielführender eingesetzt werden könnten.

Der **Vorsitzende** dankt den drei Sachverständigen für Ihr Kommen und Ihre sehr informativen Beiträge.

Tagesordnungspunkt 2

Vorstellung des Programms „Mehr als Forschung und Lehre! Hochschulen in der Gesellschaft“ durch Dr. Volker Meyer-Guckel (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Bewusstsein an deutschen Hochschulen wachse, dass diese – neben ihrer zentralen Aufgabe „Forschung und Lehre“ – auch eine Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen und eine bedeutende Rolle als Motor für gesellschaftliche Entwicklungen hätten. Hochschulen setzten sich z. B. für mehr Bildungsbeteiligung ein, arbeiteten mit Unternehmen aus der Region zusammen oder suchten den Dialog mit der Gesellschaft. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und die Stiftung Mercator hätten sich mit dem Programm „Mehr als Forschung und Lehre! Hochschulen in der Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, innovative Konzepte von Hochschulen zur Stärkung ihrer gesellschaftlichen Rolle zu fördern und öffentlich bekannter zu machen.

Dr. Volker Meyer-Guckel (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) erklärt, am Beginn des Programms der Stiftung Mercator und des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft habe die Frage gestanden, wie Hochschulen das Thema „Zivilgesellschaft“ in ihr Selbstverständnis und in ihre gelebte Praxis von Forschung und Lehre integrierten. In den Leitbildern der Hochschulen in Deutschland stünden zumeist die klassischen Tätigkeitsfelder „Forschung und Lehre“ und die wissenschaftliche Nachwuchsförderung ganz vorne, während das Thema „Dialog mit der Gesellschaft“ weit hinten rangiere. Nur an vier, fünf Hochschulen werde Zivilgesellschaft explizit als Profilbildungselement thematisiert. Dies sei z. B. in angelsächsischen Ländern ganz anders, wo sich gerade im Feld des gesellschaftlichen Engagements unterschiedliche Hochschultypen ihr eigenes Profil gäben und auch ihre Rolle in der Gesellschaft bewusst definierten. Dies mache sich an Begrifflichkeiten fest, für die es oft gar keine deutsche Übersetzung gebe: Community Service, Civic Engagement, Community Outreach, Widening Participation, Social Entrepreneurship usw.

Das Fehlen einer solchen Bewegung an deutschen Hochschulen habe sowohl kulturelle als auch historische Gründe. In Amerika seien Hochschulen in aller Regel von den Bürgern gegründet worden und verstünden sich daher – sehr viel stärker als deutsche Hochschulen – als kulturelle und bürgerschaftliche Zentren in ihrer Region. In Deutschland

seien die Hochschulen dagegen meistens aus staatlichen Gründungen hervorgegangen und dem Humboldt'schen Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre verbunden. Es gebe allerdings auch hier Hochschulen, die die gesellschaftliche Rolle in einzelnen Fächern, Forschungsprojekten und Lehrveranstaltungen zum Thema und auch zur gelebten Praxis machten.

Mit dem Förderprogramm habe man die Hochschulen dazu bewegen wollen, sich strategisch mit der Frage zu beschäftigen, welches Verständnis sie über ihre Rolle in der Gesellschaft hätten, welche Formen des gesellschaftlichen Engagements sie aktiv förderten und umsetzten, wie sich die Einzelaktivitäten in eine Profilbildungs- und Gesamtstrategie einpassten und welche Auswirkungen diese Aktivitäten auf das Gemeinwesen hätten. Dies sollte die Hochschulen nicht nur dazu bringen, gesellschaftliche Veränderungen zu beschreiben, zu antizipieren und in der Theoriebildung zu begleiten, sondern auch aktive Beiträge zur Gestaltung gesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Entwicklungen einzubringen – oder mit anderen Worten zivilgesellschaftliches Engagement zu leben, zu lehren und in eigene Forschungsprojekte zu integrieren. Dieser hohe Anspruch sei zum Teil durchaus gelebte Praxis an deutschen Hochschulen, wenn oft auch noch nicht in einem strategischen, hochschul-institutionellen Sinne. Dass dies aber nahe liege, sei gewissermaßen in der Institution „Hochschule“ begründet. Denn es gebe kaum eine Institution, die ein so intellektuelles, personelles und infrastrukturelles Potenzial habe, als Kraftzentrum für gesellschaftliche Veränderungen in einer Region zu fungieren – sei es technologisch, sei es in der Kooperation mit Unternehmen, sei es im Bereich Bildung, Sozialarbeit etc.

Warum es dafür im Ausland – im Gegensatz zu Deutschland – eine ausgeprägte Tradition gebe, habe er schon angedeutet. Neben den geschichtlichen Gründen habe es auch mit der Wertschätzung zu tun, die eine Gesellschaft den Hochschulen und ihren Aufträgen entgegenbringe. In den USA gebe es z. B. mit der sogenannten „Carnegie Community Engagement Classification“ einer Art Ranking, das Hochschulen nicht so sehr nach ihrem Forschungsoutput und nach ihren Lehrleistungen beurteile, sondern nach dem, was sie in der Gesellschaft als aktiven Beitrag leisteten. Etwas vergleichbares gebe es in Deutschland nicht. Auf europäischer Ebene sei man gerade dabei, eine Art Output-Beschreibung für Hochschulen zu definieren, wo diese Aspekte zumindest im Berichtswesen der Universitäten erfasst würden, um damit die Grundlage für eine künftige mögliche Vergleichbarkeit zu legen. Das spiele in Deutschland insofern eine Rolle, als man auch hier in ei-

ner Wissenschaftsgesellschaft lebe und alle gesellschaftlichen Veränderungsprozesse mittlerweile auch irgendwie wissenschaftlich fundiert seien. Zudem habe sich die Hochschullandschaft durch die Exzellenzinitiative stark differenziert, d. h. es werde künftig wenige forschungsstarke Universitäten und immer mehr Hochschulen geben, die ihr Profil in der Vernetzung in der Region oder beim Thema „Bildungsintegration“ sähen – klassische Aufträge, die früher vor allem die Fachhochschulen als Stätten des sozialen Aufstiegs beansprucht und aktiv betrieben hätten.

Im Rahmen des Programms hätten sechs Hochschulen jeweils 250.000 Euro erhalten, um ihre Projekte zwei Jahre lang zu begleiten und mit anderen zu vernetzen. Dabei habe sich gezeigt, dass die vorhandene Projektvielfalt sehr groß sei. Dies manifestiere sich bisher jedoch noch nicht in den Berichten der Hochschulen oder in den eigenen Strategiebildungsprozessen. Dafür gebe es drei Gründe, bei denen auch die Politik ins Spiel komme. Er wolle dies anhand der Fachhochschule Gelsenkirchen illustrieren.

Die Fachhochschule Gelsenkirchen liege in einer Region, in der der Migrantenanteil unter Schülern und Abiturienten mittlerweile 50 Prozent übersteige. Der Rektor der Fachhochschule habe ihm daher erklärt, entweder werde die Fachhochschule Gelsenkirchen zu einer Migrantenhochschule oder sie existiere bald nicht mehr als Hochschule in der Region. Eine Hochschule mit einer solchen Profilbildung müsse dafür aber auch entsprechende Leistungen erbringen. Sie müsse in die Community hineinwirken, um Eltern erst einmal davon zu überzeugen, dass ihre Töchter und Söhne eine akademische Ausbildung anstreben sollten. Das erfordere mehr als Marketing, sondern aktive Maßnahmen, für die Geld notwendig sei. Der Rektor habe sich daher an das Wissenschaftsministerium gewandt, das die Idee auch gelobt habe, aber auf die Zuständigkeit des Integrationsministeriums verwiesen habe. Das Integrationsministerium habe seinerseits argumentiert, dass das Bildungsministerium zuständig sei, da es sich um einen Bildungsauftrag handele. Am Ende habe die Fachhochschule keine öffentliche Förderung durch ein Ministerium erhalten. Weise ein Projekt thematische Überschneidungen zu anderen Ressorts auf oder liege es mit seinem Schwerpunkt haarscharf neben dem Auftrag des Ministeriums, erweise sich eine öffentliche Förderung oft als schwierig. Politik müsse hier stärker integrativ denken und versuchen, solches Engagement nicht nur zu würdigen, sondern auch mit Reputation zu versehen. Wissenschaftler erlangten diese in ihrer „peer group“ vor allem durch gute Forschung, durch Forschungsoutput und vielleicht noch dadurch, dass sie besonders viele Studierende in möglichst kurzer Zeit zu einem Abschluss brächten. Auf

diese Aspekte seien die Mittelverteilungsmodelle derzeit ausgerichtet. Lasse sich eine Hochschule hier auf eine Diversifizierung ein, so erfordere dies Geld, Zeit und Ressourcen, die die aktuellen Mittelverteilungsmodelle nicht vorsähen. Wolle man gesellschaftliches Engagement von Hochschulen steigern, können dies nur gelingen, wenn man diesem entweder reputative, akademische oder wirtschaftliche Vorteile verschaffe.

Akademische Vorteile gebe es beispielsweise beim Thema „Social Learning“, wenn solche Projekte in einem reziproken Prozess in Lehrveranstaltungen integriert würden. Es reiche nicht aus, dass die Hochschulen in die Gesellschaft hinausgingen und ein paar Studenten Erfahrungen im Umgang mit alten, behinderten oder sozial benachteiligten Menschen machten. Um für beide Seiten produktiv zu sein, müsse ein solches gesellschaftliches Engagement in pädagogische Konzepte eingebettet werden, d. h. solche Praxisprojekte müssten einerseits pädagogisch vorbereitet, begleitet und nachbereitet sowie andererseits auch belohnt werden, z. B. durch die Vergabe abschlussrelevanter „Credit Points“. Auch dürfe die Gesellschaft am Ende nicht das Gefühl bekommen, dass Studenten kostenlos Arbeiten übernähmen, die eigentlich Dienstleister gegen Geld erbringen müssten. Die Hochschulen seien also herausgefordert, Projekte zu finden, die sowohl das jeweilige gesellschaftliche Umfeld als auch die Lehre bereicherten. Daraus ergäben sich neue interessante Lehrformate, da die Studenten plötzlich ihr Wissen in Anwendungskontexten wirken sehen könnten, aber auch sehr interessante neue Forschungsfragen. Denn viele soziale Probleme und Herausforderungen benötigten zunächst einmal wissenschaftliche Analyse und Begleitung, bevor Lösungen in die Praxis umgesetzt werden könnten. Dass durch solche Praxisprojekte der Forschungsalltag bereichert werde, bestätigten alle, die daran teilgenommen hätten. Zugleich beklagten sie aber, dass es hierfür weder von der Deutschen Forschungsgemeinschaft noch von sonstigen grundlagenorientierten Forschungsförderorganisationen Gelder gebe, da die Projekte im Grenzbereich zwischen Anwendung, Praxisorientierung und Grundlagenforschung angesiedelt seien. Zudem bedürften diese aufwändigen Lehrprojekte einer besonderer Betreuung, für die es ebenfalls keine zusätzlichen Fördermittel gebe. Es dominiere in ihnen das persönliche Engagement, während es an strukturellen Anreizen für die Institutionen fehle, sich in diesem Feld zu profilieren.

Dass dies möglich und nötig sei, zeigten gute Beispiele. Die Universität Lüneburg definiere ihr Umfeld neu und betreibe zusammen mit der Region in einem sogenannten Innovations-Inkubator Regionalentwicklung mit neuen Geschäftsmodellen. In diesem Rah-

men seien interessante soziale Unternehmungen mit kreativen Finanzierungsmodellen geplant. Der Paritätische Wohlfahrtsverband habe z. B. eine Sekretariatsstelle in der Universität zur Entwicklung gemeinsamer Projekte eingerichtet. Auch die Zeppelin-Universität – eine private Hochschule am Bodensee – definiere sich genau an dieser Schnittstelle zwischen Gesellschaft und Politik. Sie habe sehr viele Praxisprojekte mit Studenten entwickelt, aus denen originelle Unternehmensgründungen hervorgegangen seien. Jede Hochschule habe die Möglichkeit, hier ihren Platz zu finden. Das vorhandene Potenzial ließe sich steigern, wenn sich dies bei der Mittelvergabe, in programmbezogenen Fördermaßnahmen oder in einer Grundfinanzierung stärker manifestieren würde. Notwendig seien zudem Bewertungs- und Ranking-Kategorien, die zeigten, dass eine Hochschule in diesem Feld sehr gut sei, auch wenn sie vielleicht nicht in jedem Forschungsfeld Spitze sei, und eine Honorierung durch die Gesellschaft.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Dr. Meyer-Guckel für seinen Beitrag. Die Fragerunde eröffne der Abg. Riegert.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) erklärt, in einem Zeitschriftenbeitrag zu dem Programm sei von der „Mission Gesellschaft. Vom Elfenbeinturm in die Mitte des Lebens“ die Rede. Er möchte von Herrn Dr. Meyer-Guckel wissen, wo er die Hochschullandschaft in diesem Spannungsfeld momentan sehe, wenn man den „Elfenbeinturm“ bei null und die „Mitte des Lebens“ bei einhundert Prozent ansetzen würde. Forschungspolitiker würden zudem möglicherweise fordern, die Mittel des Bundes statt für Projekte zur Förderung der gesellschaftliche Rolle von Hochschulen für eine bessere Forschung und Lehre auszugeben.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, ihr falle auf Anhieb keine Hochschule ein, die damit werbe, dass die Förderung ihrer gesellschaftlichen Rolle zu ihrem Markenkern gehöre. Geworben werde eher mit der Exzellenzinitiative oder mit einem besonders guten Schwerpunkt in einem Fachbereich oder mit vor Ort vorhandenen Forschungseinrichtungen. Die Abgeordnete erkundigt sich, ob Herr Dr. Meyer-Guckel ihren subjektiven Eindruck teile.

Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys deuteten darauf hin, dass die zeitlichen Spielräume für Engagement und Persönlichkeitsentwicklung von Schülern und Studenten durch die Einführung des G8 und durch den Bologna-Prozess deutlich kleiner geworden seien. Sie interessiere, ob Herr Dr. Meyer-Guckel dies auch so sehe. Außerdem möchte

die Abgeordnete wissen, ob es Diskussionen in Fächern wie Sozialarbeit oder Pädagogik gebe, das hier diskutierte Thema in den Curricula zu verankern.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) erkundigt sich, in welcher Form und mit welchen Schwerpunkten die erwähnten fünf bis sechs Hochschulen, die Förderung ihrer gesellschaftlichen Rolle in ihrer Programmatik berücksichtigt hätten und aus welcher Motivation heraus dies geschehen sei. Herr Dr. Meyer-Guckel habe zudem auf die fehlende gesellschaftliche Anerkennung von solchen Initiativen der Hochschulen hingewiesen. Das habe auch etwas mit der kulturellen Einstellung zum bürgerschaftlichen Engagement zu tun, die in den angelsächsischen Staaten eine andere sei. Ihn interessiere, welche Positivbeispiele es in dieser Hinsicht gleichwohl in Deutschland gebe.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) weist darauf hin, dass sie manche Ausführungen von Herrn Dr. Meyer-Guckel an die bereits in den 1970er Jahren geführten politischen Debatten erinnerten. Schon damals seien Forderungen nach mehr gesellschaftlicher Verantwortung oder einer praxisbezogenen Forschung und Lehre an den Hochschulen erhoben worden. Sie interessiere, was den Stifterverband dazu veranlasse, jetzt an diese Forderungen anzuknüpfen und ob damit eine gewisse Lenkungsfunction beabsichtigt sei.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP) erklärt, dass die Hochschulen in seinem Wahlkreis viele Aspekte bereits berücksichtigten, die Herr Dr. Meyer-Guckel erwähnt habe. Die Hochschule für bildende Künste in Braunschweig definiere sich z. B. seit Jahren darüber, Kunst in den öffentlichen Raum zu bringen und auch Diskussionen mit der Gesellschaft über Kunst und deren Auswirkungen zu führen. Die Fachhochschule habe einen Lehrstuhl für Entrepreneurship eingerichtet, der sich speziell darauf konzentriere, wie man Ansätze von Sozialunternehmen durch „Social Franchise“ in die Breite tragen könne. Die Berufsakademie in Braunschweig bilde leitende Bankangestellte aus und habe nach der Wirtschafts- und Finanzkrise damit begonnen, Diskussionen über Ethik einzuführen und soziale Projekte zusammen mit der lokalen Bürgerstiftung zu unterstützen, um den angehenden Bankangestellten nahe zu bringen, dass es noch etwas anderes als ökonomische Kennziffern gebe. Die Universität gehe zum Teil in Kindergärten, um Kinder schon sehr früh für Wissenschaft und wissenschaftliche Zusammenhänge zu begeistern. Insofern interessiere auch ihn die Einschätzung von Herrn Dr. Meyer-Guckel, ob die Hochschulen tatsächlich so rückständig seien, wie es bei den Kolleginnen und Kollegen angeklungen sei.

Der Abgeordnete führt weiter aus, dass viele Studierende sich bereits engagierten, ehe sie an die Hochschulen kämen. Ein Problem liege darin, dass viele dieses Engagement mit Beginn des Studiums aufgrund der zeitlichen Belastung durch das Bachelor-/Master-system beendeten. Es sei also nicht nur die Frage, wie die Hochschulen selbst versuchten, sich mit eigenen Anstrengungen in die Gesellschaft einzubringen, sondern auch wie sie mit dem bürgerschaftlichen Engagement umgingen, dass die Studierenden schon vor ihrem Studium ausübten.

Dr. Volker Meyer-Guckel (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) erklärt, es sei zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es das, was in den angelsächsischen Ländern unter verschiedenen Begrifflichkeiten gefasst werde, durchaus auch in Deutschland gebe. Gerade bei den Fachhochschulen habe es zum Gründungsimpetus gehört, als Vernetzer und Impulsgeber der Region zu fungieren, Bildungsbeteiligung herzustellen und kleinere Unternehmen bei Anwendungsforschungsfragen zu unterstützen. Wenn man sich heute die Strategiebildungsprozesse von Fachhochschulen anschau, stelle man jedoch fest, dass diese alle Universitäten werden und das Promotionsrecht erlangen wollten und dem großen Trend „Forschungsexzellenz“ nachliefen, der das meiste Geld verspreche. Er sehe daher eine gewisse Gefahr, dass sich die Fachhochschulen auf einen Pfad begäben, bei dem der skizzierte Gründungsimpetus kaum mehr berücksichtigt werde.

Die Abg. Kumpf habe zu Recht darauf hingewiesen, dass es – ausgelöst durch die 68er-Bewegung – bereits in den 1970er Jahren eine Studentengeneration gegeben habe, die die Gesellschaft habe aktiv gestalten und verändern wollen. Dieser Anspruch sei jedoch mit der Zeit durch deren Rückzug ins Private verloren gegangen. Insofern sei der politische Anspruch auf Gestaltung der Gesellschaft zwar damals oft erhoben, aber relativ selten gelebt worden. Es gebe aber durchaus auch in Deutschland Traditionen, an die man anknüpfen könne.

Der Abg. Riegert habe auf die Forderung nach einer stärkeren Investition in Forschung und Lehre hingewiesen. Entscheidend sei dabei, in welche Aspekte von Forschung und Lehre investiert werde. Er könne zahlreiche Beispiele von Projektleitern anführen, die sagten, dass sich die Lehre durch die Öffnung für gesellschaftliche Projekte positiv verändert habe, da plötzlich neue Fragestellungen an die Studierenden und an die Lehrenden herangetragen worden seien. So entstünden wirkliche Innovationen und nicht da-

durch, dass man den Betreuungsschlüssel in der Lehre noch einmal um eine Komma-
stelle nach vorne oder hinten schiebe.

Zur Lösung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen würden heute große For-
schungsprogramme aufgelegt. Es würden z. B. Gesundheits- und Energieforschungszen-
tren etabliert, um Überlebensfragen der Menschheit durch die Wissenschaft zu beantwor-
ten. Auch die Exzellenzinitiative sei von ihren Strukturen her auf Naturwissenschaft und
Technik zugeschnitten und habe bestimmte Kooperationsformen produziert und beför-
dert. Sein Plädoyer sei, auch gesellschaftliche und sozialwissenschaftliche Fragen, die
das Zusammenleben von Menschen und die Arbeitsorganisation betreffen, in solche For-
schungsprogramme und Initiativen zu integrieren. Das passiere bisher viel zu selten.

In einer vergleichenden Länderstudie habe man die Anerkennungskultur von Malaysia
über Finnland bis zu den klassischen angelsächsischen Ländern untersucht. Interessant
sei dabei, wie Anerkennung dort kodiert sei. Es gebe kulturelle Formen der Anerken-
nung, die im Gründungsauftrag der Hochschulen lägen, aber auch politische Formen der
Anerkennung. So könnten z. B. Hochschulen durch Anreize dazu gebracht werden, über
ihre gesellschaftlichen Aktivitäten zu berichten. Das würde nicht viel kosten, könnte aber
neue innovative Akzentsetzungen begünstigen. Politische und ökonomische Formen der
Anerkennung müssten zudem mit kulturellen Wertschätzungselementen zusammenwir-
ken, da man ansonsten über reine Appelle nicht hinausgelangen werde.

Die Abg. Haßelmann habe nach Hochschulen gefragt, die mit ihrer gesellschaftlichen Rol-
le nach außen werben würden. Die Leuphana Universität Lüneburg werbe z. B. damit,
dass sie in Studium und Forschung die Zukunft gesellschaftlichen Engagements in der
Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts thematisiere und leite daraus auch bestimmte For-
men der inneren Organisation ab. Bei der Zeppelin University Friedrichshafen sei dies
ähnlich. Häufig handele es sich dabei um mittelgroße Hochschulen wie Mannheim, Ho-
henheim, Wuppertal etc. mit gewissen Profilierungszwängen. Initiativen der Hochschu-
len, wie sie der Abg. Bernschneider beschrieben habe, gebe es natürlich. Sie seien jedoch
oft entstanden, weil Studiengänge wegen fehlenden Nachwuchses drohten abgewickelt
zu werden. Wie häufig im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements seien also
Eigen- und gesellschaftliches Interesse miteinander verbunden und das eine nicht vom
anderen trennbar. Hochschulen auf der Suche nach Neuorientierung hätten das Problem,
dass Exzellenz bisher nur nach bestimmten Kriterien beurteilt werde. Zu einer neuen

Anerkennungskultur würde es gehören, Exzellenz auch an den Zielen zu orientieren, die sich Hochschulen in ihren Strategien im Austausch mit der Gesellschaft selber gäben. Dazu seien Gremien notwendig, in denen so ein Austausch stattfinden könne. Viele Hochschulen hätten sich zwar schon auf den Weg gemacht, neue Initiativen gegründet und Praxisprojekte im Bereich des gesellschaftlichen Engagements eingeführt, aber vieles davon sei noch nicht in eine Gesamtstrategie eingebettet. Insofern sehe er die Hochschulen auf der Skala von null bis einhundert bei fünfzig Prozent angekommen.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Dr. Meyer-Guckel für seinen informativen Beitrag.

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Gesetzesvorhaben

Der **Vorsitzende** verweist auf die in der letzten Sitzungswoche beschlossene Kindergeldregelung für die internationalen Jugendfreiwilligendienste und den Bundesfreiwilligendienst im sogenannten Beitreibungsrichtlinien-Umsetzungsgesetz, die rückwirkend in Kraft treten solle.

Außerdem weist er auf das ebenfalls in der letzten Sitzungswoche verabschiedete Bundeskinderschutzgesetz hin, in dem auch ein erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche verankert sei, wenn dies durch Art und Intensität des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen geboten sei. Dies gelte insbesondere für ehrenamtlich Tätige, die eine starke Vertrauensstellung inne hätte. Auch ein Vereins-„Hopping“ von pädophil veranlagten Menschen, die in Vereinen die Nähe zu Kindern suchten, solle damit verhindert werden. Da die Aufforderung, beim örtlichen Ordnungsamt ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen, von ehrenamtlich Engagierten auch als Misstrauensvotum verstanden werden könne, werde von den Verantwortlichen viel Fingerspitzengefühl verlangt.

Eine Detailfrage betreffe die Kosten für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses, die bei 13 Euro lägen. Paragraph 12 der Justizverwaltungskostenordnung des Bundes enthalte die Möglichkeit einer Befreiung für Menschen, die sich bürgerschaftlich engagierten. Ausgenommen hiervon seien allerdings Personen, die eine Aufwandsentschädigung z. B. in Form einer Übungsleiter- oder Ehrenamtszuschale erhielten. Obwohl noch unklar sei, ob das Bundeskinderschutzgesetz im Bundesrat die notwendige Mehrheit erhalten werde, solle am 29. November 2011 eine Besprechung verschiedener Ressorts stattfinden, bei der die Frage der Gebührenbefreiung und deren technische Abwicklung besprochen werden solle. Zudem wolle sich der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge darum bemühen, eine Handreichung zu erarbeiten, in welchen Fällen ein Führungszeugnis erforderlich sei und in welchen nicht. Dadurch solle eine möglichst einheitliche Handhabung in ganz Deutschland erreicht und verhindert werden, dass jeder Landkreis als örtlicher Träger von Einrichtungen eine eigene Regelung treffe. Zu lösen sei auch das Problem, wer das polizeiliche Führungszeugnis verwahre und wer es einsehen dürfe. Denn darin könnten auch „Jugendsünden“ enthalten sein, die mit dem Themenkomplex „Sexueller Missbrauch“ in keinerlei Verbindung stünden.

Tagesordnungspunkt 4

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** verweist auf die nächste Sitzung des Unterausschusses am 14. Dezember 2011. Dabei werde es in einem Expertengespräch um das Thema „Wirkungsmessung von gemeinnütziger Arbeit“ gehen. Darüber hinaus werde Herr Professor Kegelmann (Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl) über das Thema „Organisation und Koordinierung der Engagementförderung in Gemeinden und Kommunen“ berichten. Ferner erinnert er an das Obleutegespräch am 30. November 2011 um 17:30 Uhr, bei dem es um die Arbeitsplanung für das 1. Halbjahr 2012 gehen solle. Themenvorschlägen von Seiten der Fraktionen hierzu seien willkommen. Außerdem verweist der Vorsitzende auf das Schreiben der Koordinierungsstelle „Nationales Forum für Engagement und Partizipation“, in dem um eine Stellungnahme zu den Ergebnissen des Dialogforums „Engagementlernen als Unterrichtsmethode“ bis zum 25. November 2011 gebeten werde. Da eine gemeinsame Stellungnahme des Unterausschusses in der Kürze der Zeit schwierig werden dürfte, bleibe es den Fraktionen überlassen, selber Position zu beziehen, wenn sie dies wollten.

Abg. **Britta Habelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, Herr Hackler habe in der letzten Sitzung angedeutet, dass ein Gespräch zwischen dem BMFSFJ und den Ländern zum Thema „Freiwilligendienst aller Generationen“ geplant sei. Nach den ihr vorliegenden Informationen wüssten die Länder hiervon jedoch bisher nichts. Außerdem liege die durch Herrn Dr. Kreuter zugesagte schriftliche Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung noch nicht vor.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen durch Herrn Dr. Kreuter noch in Bearbeitung sei. Die Vertreter des Ministeriums hätten ihm signalisiert, dass ein Sachstand zu möglichen Gesprächen mit den Ländern zum „Freiwilligendienst aller Generationen“ schriftlich nachgereicht werde. Der Vorsitzende schließt die 19. Sitzung des Unterausschusses und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Ende der Sitzung um 18:50 Uhr



Markus Grübel, MdB

Anlage



Organisationen der Zivilgesellschaft im Spiegel des Statistischen Unternehmensregisters

(in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt)

Gliederung

- **Projektziele und -struktur**
- **Ergebnisse der Auswertung des Unternehmensregisters**
- **Forschungspolitische Empfehlungen**

Projektziele

- Verbesserung der Datenlage zur organisierten Zivilgesellschaft in Deutschland
- Aufbau einer quantitativen Dauerberichterstattung über Organisationen der Zivilgesellschaft
- Entwicklung einer Dateninfrastruktur, die der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung steht
- Die ökonomische, politische und soziale Bedeutung der Zivilgesellschaft sichtbar machen
- Einbindung in das bestehende System der statistischen Zivilgesellschaftsforschung

Projektstruktur

- Gemeinsames Projekt der *Bertelsmann Stiftung*, der *Fritz Thyssen Stiftung* und des *Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft*
- Kooperationspartner der ersten Projektphase: das *Statistische Bundesamt*, das *Centrum für soziale Investitionen und Innovationen* und das *Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung*
- Erste Projektphase 04/2008 – 06/2011
- Wichtige Projektergebnisse: die Datenlandkarte zur Zivilgesellschaft, das Nutzerhandbuch Zivilgesellschaftsdaten und die Auswertung des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamtes

Gliederung

- Projektziele und -struktur
- **Ergebnisse der Auswertung des Unternehmensregisters**
- Forschungspolitische Empfehlungen

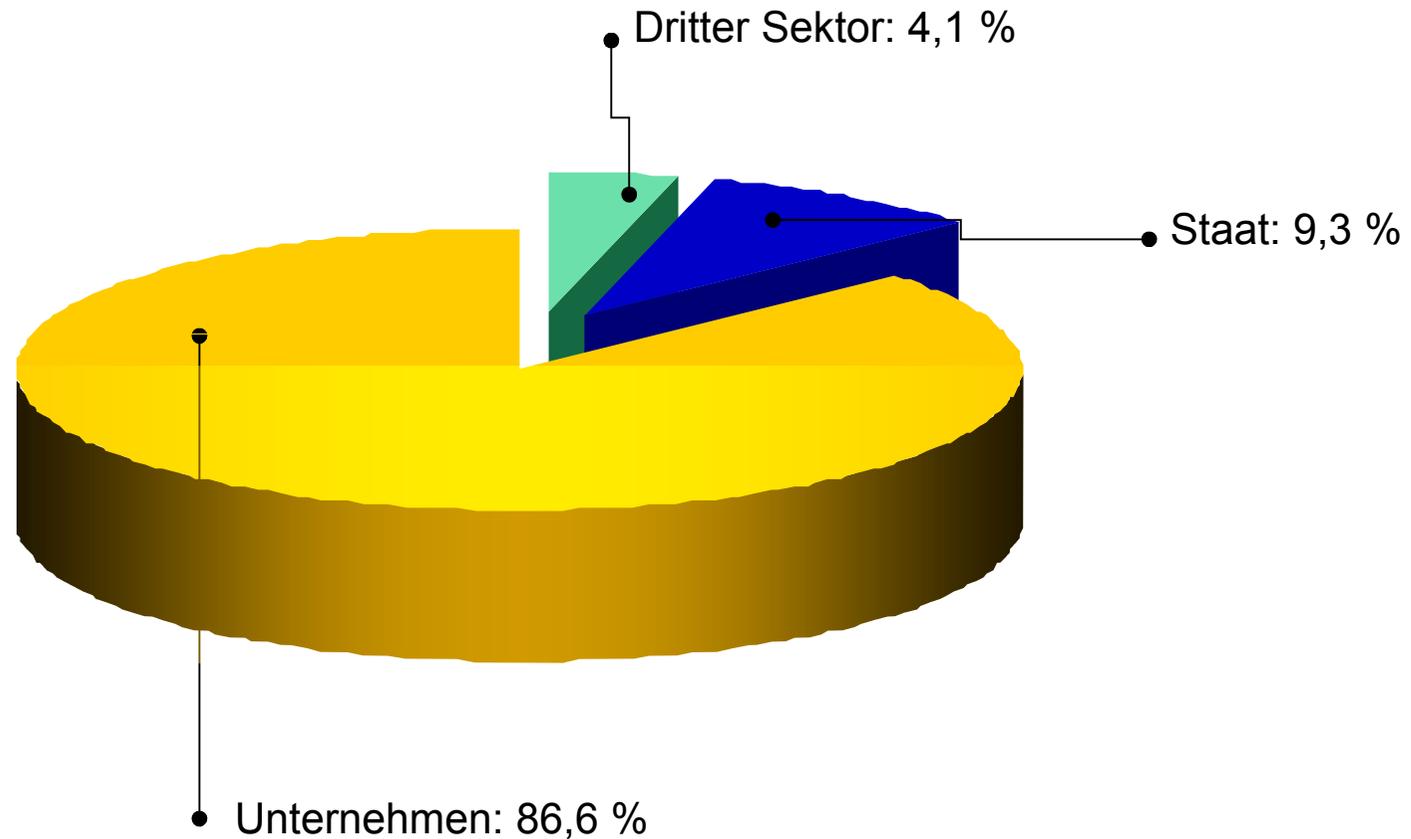
Die Datengrundlage: das Unternehmensregister (URS)

- Wird von den Statistischen Landesämtern auf Grundlage von Verwaltungsdaten (Finanzämter, Bundesagentur für Arbeit u.a.) geführt und vom Statistischen Bundesamt zusammengeführt
- Erfasst sind alle Unternehmen/Organisationen mit mind. 17.500 € steuerbarem Jahresumsatz und/oder mind. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

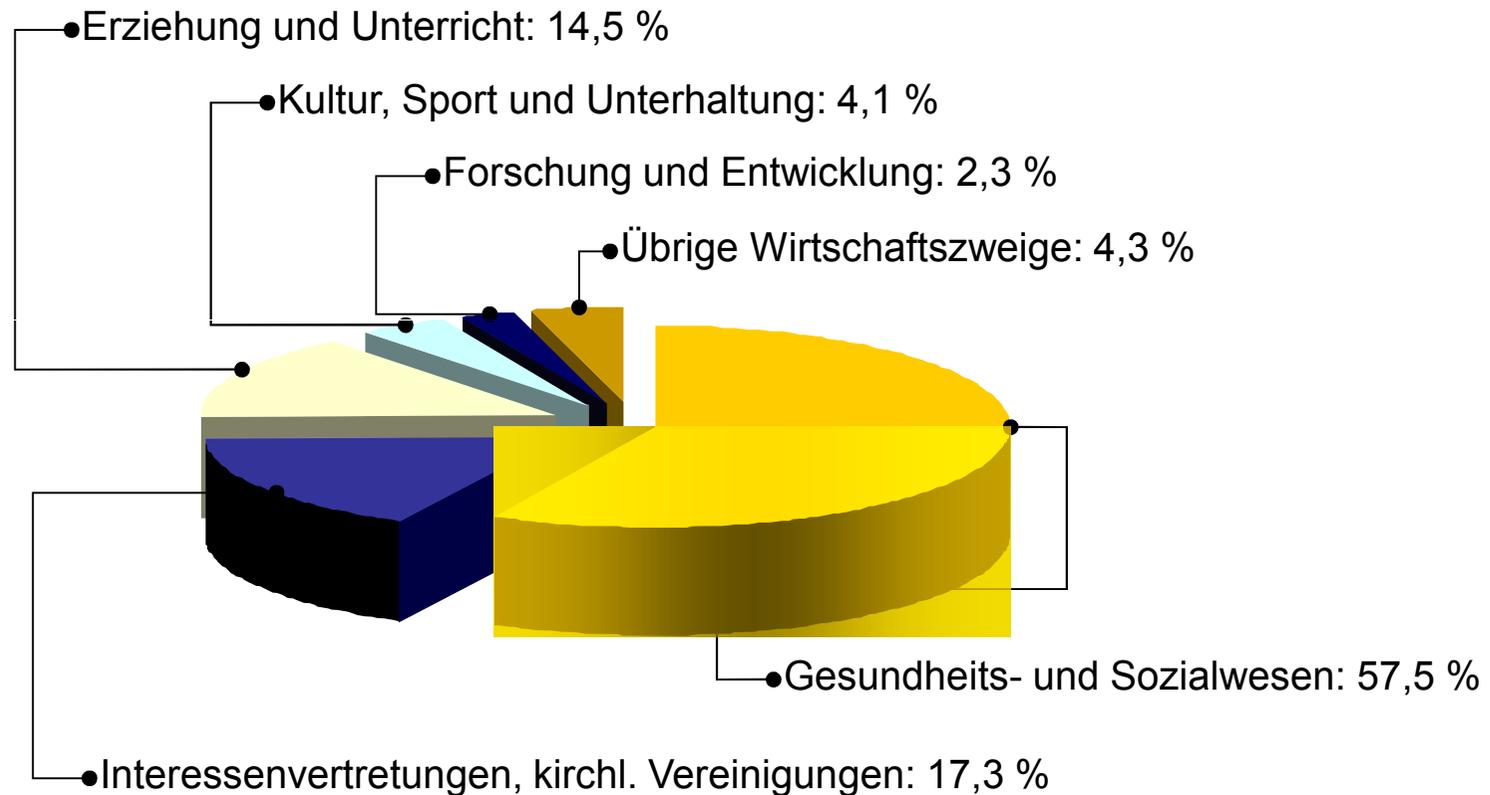
Organisationen und SV-Beschäftigte im Dritten Sektor

In Tsd.	Insgesamt	Davon			
		Dritter Sektor		Nicht Dritter Sektor	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Unternehmen	3.591	105	2,9	3.486	97,1
SV-Beschäftigte	24.888	2.285	9,2	22.603	90,8

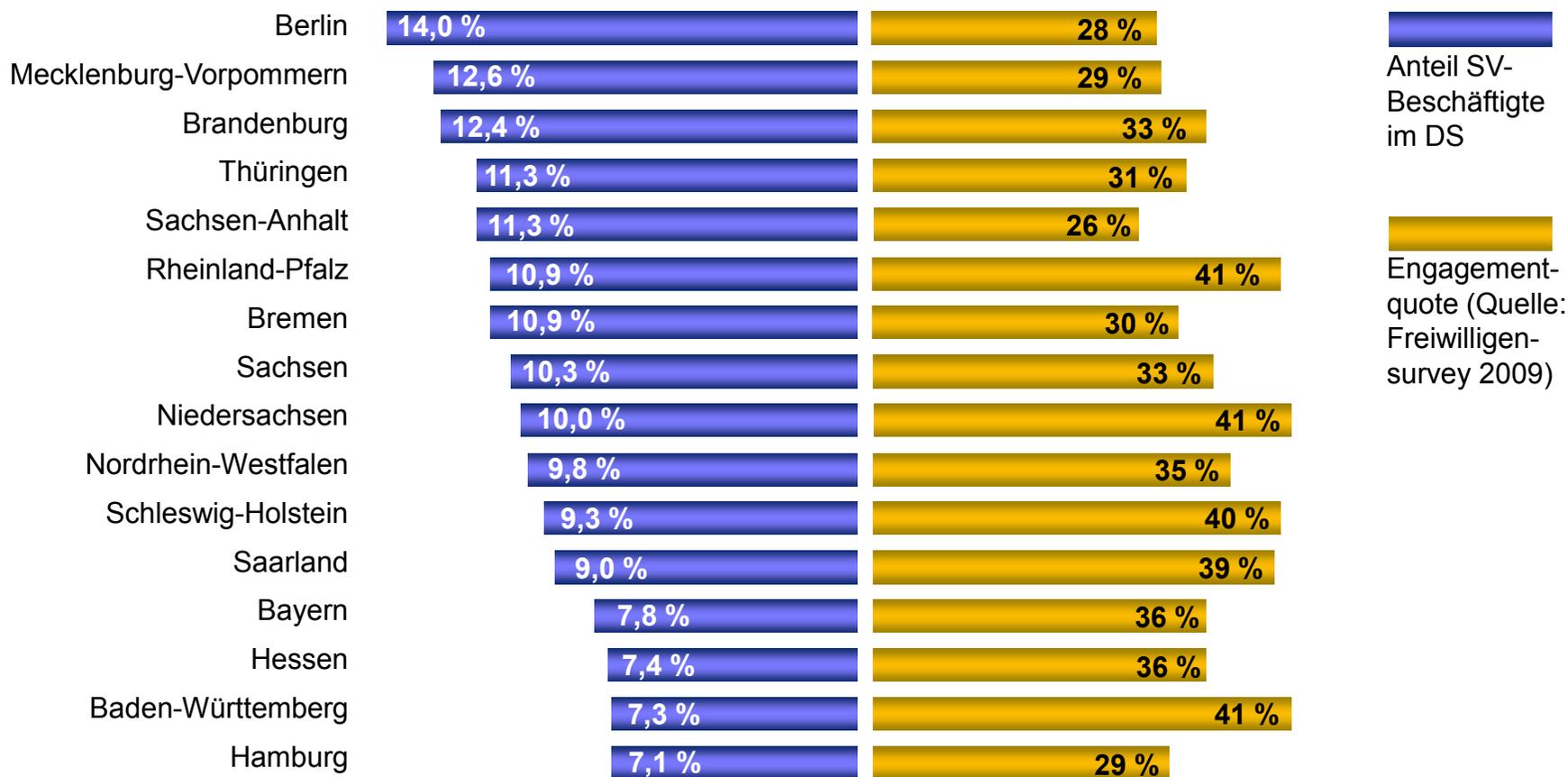
89 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung im Dritten Sektor



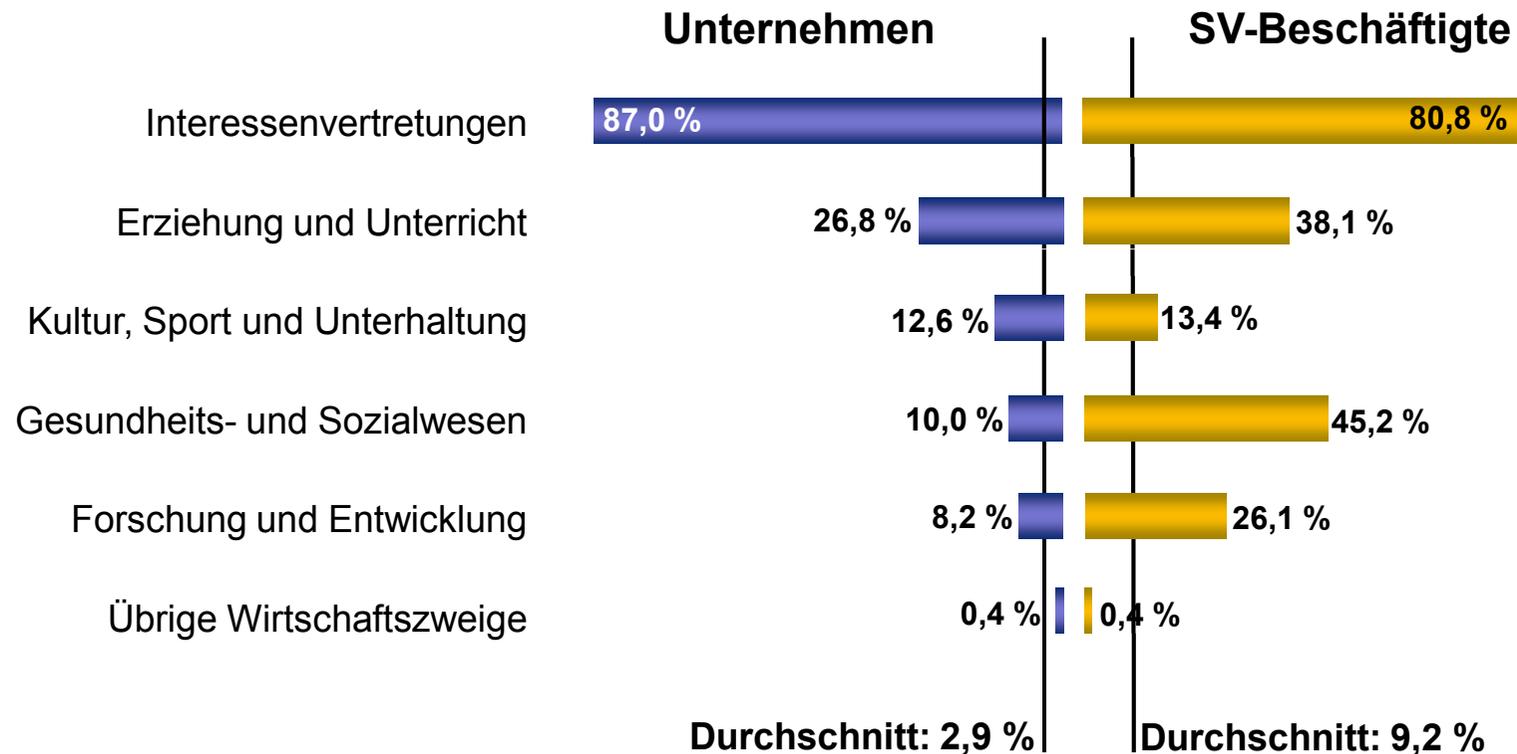
Wertschöpfung nach Bereichen des Dritten Sektors



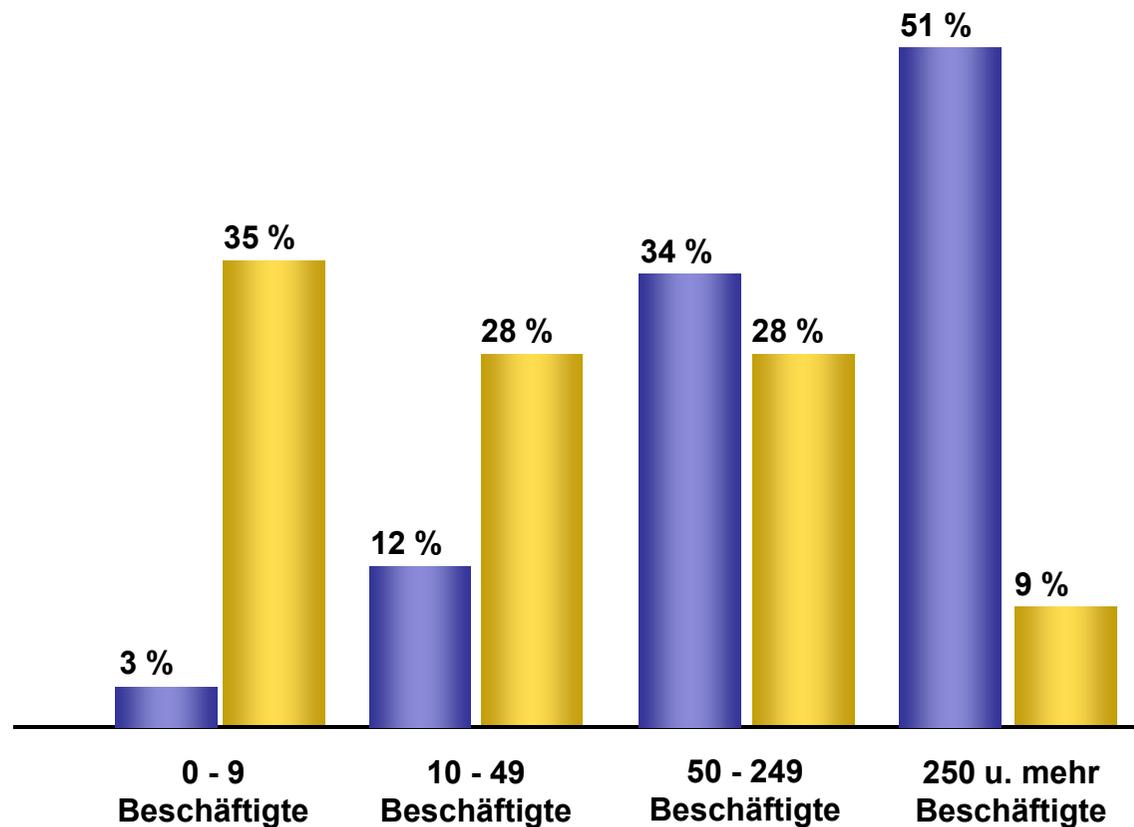
Zivilgesellschaft in den neuen Bundesländern: Wachstum mit zwei Geschwindigkeiten



Intersektorale Arbeitsteilung: der Beitrag der Zivilgesellschaft



Professionalisierungsgefälle: Organisationsgrößen nach Bereichen



Kultur, Sport, Unterhaltung

- 9,95 Mio. Engagierte¹
- 35.111 SV Beschäftigte

Gesundheit und Soziales

- 4,81 Mio. Engagierte¹
- 1,41 Mio. SV Beschäftigte

¹ Daten des Freiwilligensurveys

Gliederung

- Projektziele und -struktur
- Ergebnisse der Auswertung des Unternehmensregisters
- Forschungspolitische Empfehlungen

Forschungspolitische Empfehlungen

- Für die Weiterentwicklung der quantitativen Zivilgesellschaftsforschung müssen die **personale**, die **organisationale** und die **internationale** Ebene miteinander verzahnt werden
- Einbindung des **ILO-Manual** in Freiwilligensurvey oder Personenbefragung der amtlichen Statistik
- Einbindung von Forschungsfragen der Zivilgesellschaftsforschung in die **amtliche Statistik**; Implementation einer **Drei-Sektoren-Logik**
- Dauerbeobachtung: Fortschreibung der Daten aus dem **Unternehmensregister**